

1.0 Allgemeines

- 1.1 Von uns gefertigte Entwürfe, Zeichnungen, Pläne, Berechnungen und Kostenvorschläge bleiben unser urheberrechtlich geschütztes Eigentum und sind uns bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben. Davon ausgenommen sind Angebote mit normalen Prospektbeilagen. Werden vertragswidrig unsere Unterlagen als Grundlage für Bauausführungen verwendet, ist der Verletzte zum Schadenersatz verpflichtet.
- 1.2 Alle Abweichungen von diesen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auch abweichend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung um wirksam zu sein. Ohne schriftliche Bestätigung gelten ausschließlich unsere eigenen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
- 1.3 Mündliche oder schriftliche Änderungen des Auftrages sowie zusätzliche Abmachungen sind für uns verbindlich, wenn und soweit dies schriftlich vereinbart ist. Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung.
- 1.4 Mündliche oder schriftliche Änderungen werden ausschließlich mit dem Auftraggeber (Vertragspartner) getroffen. Weitere zeichnungs- und verhandlungsbefugte Personen, seitens des Auftraggebers, bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung (zB Architekten, Bauleiter, etc.).
- 1.5 Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestellten Menge. Verkaufspreise gelten nur dann als Festpreise, wenn wir sie schriftlich als Festpreise zusagen, sonst kommen die am Tag der Lieferung nach unserer Preisliste gültigen Preise zur Berechnung.

2.0 Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, oder verweigert der Auftraggeber die Erfüllung des Vertrages so können wir unabhängig von der Höhe des Schadens eine Pönale von 30% der Auftragssumme für gemachte Aufwendungen , entgangenen Gewinn, Vertreterprovisionen etc. fordern. Die Forderung des tatsächlichen Schadens bleibt unberührt.

3.0 Leistungsumfang, Qualität

- 3.1 Für alle Lieferungen und Leistungen ist als Leistungsumfang in erster Linie der schriftliche Vertrag, die Leistungsbeschreibung, die angefertigten Pläne und Zeichnungen sowie unsere jeweils gültigen technischen Beschreibungen maßgebend.
- 3.2 Für alle vereinbarten Holzdimensionen behalten wir uns Toleranzen von +- 5% vor. Für gleichmäßige Farböne und Maserungen von Holzteilen können wir- da es sich um Naturprodukte handelt- keine Gewähr übernehmen. Farbbeizen können auf Holz lebhaftes Schattierungen aufweisen, besonders an Stößen, Stirnenden und an bei der Montage anzupassenden Bauteilen. Bei langen Bauteilen sind bedingt durch die Rohmateriallänge Stöße oder Verzinkungen zulässig, bei furnierten Bauteilen Furnierstöße.
- 3.3 Kleinere, technisch bedingte Änderungen berechtigen nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder Schadenersatz.
- 3.4 Im übrigen gelten für alle Leistungen die maßgeblichen ÖNORM-Güte- und Maßbestimmungen.
- 3.5 Es ist Aufgabe des Auftraggebers/Käufers zu prüfen, ob die angebotenen Produkte der von ihm gedachten Widmung hinsichtlich der Baubestimmungen entspricht (z.B. bei Bestellung von Neben- (Zweit)stiegen oder Stiegen für öffentliche bzw. besonders belastete Räumlichkeiten). Ebenso ist es Aufgabe des Käufers, eine etwa erforderliche Genehmigung für den Bau- bzw. Ausbau einzuholen.
- 3.6 Sofern Stufenschutzabdeckungen, Folienumhüllungen oder ähnliches geliefert und montiert wurde obliegt es dem Auftraggeber, dass diese Abdeckungen sachgemäß behandelt werden und ordnungsgemäß befestigt bleiben. Sie sind nach dem Bezug des Hauses , spätestens aber 2 Wochen nach dem Einbau bauseits wieder zu entfernen. Durch Licht- und Sonneneinstrahlung können zu nicht abgedeckten Holzteilen Farbunterschiede entstehen, die sich erst im Laufe der Zeit ausgleichen.
- 3.7 Dem Auftraggeber sind natürliche Farbunterschiede bei Massiv- und Furnierholz bekannt und wird auf bauliche Abweichungen und deren Folgen hingewiesen.
- 3.8 Maßabweichungen, die sich aufgrund des Aufmaßes an der Baustelle oder bei der Arbeitsvorbereitung gegenüber dem schriftlichen Vertrag ergeben, berechtigen uns zur Geltendmachung zusätzlicher Vergütung gegen Nachweis.
- 3.9 Der Lieferumfang beinhaltet ausdrücklich Artikel, die auf der Auftragsbestätigung aufgelistet sind.
- 3.10 Der Auftraggeber stellt bauseits dem Auftragnehmer Wasser, Strom, WC und die Heizung für Verleimungen, sowie die freie Zufahrt und Zugang zur Baustelle zur Verfügung.

4.0 Gewährleistung, Mängelrügen

- 4.1 Für die vertragliche Leistung wird die Dauer von 3 Jahren ab Fertigstellung des Gewerkes Gewähr geleistet, soweit nichts anderes geregelt ist.
- 4.2 Für Schäden, die aus nichtsachgemäßer Behandlung oder Lagerung unserer Erzeugnisse entstehen, leisten wir keine Gewähr , insbesondere bei nicht sachgemäßen Zustand der unsere Produkte umgebenden Bauteile und Räume.
- 4.3 Dienstleistungen, welche von uns im Zuge einer Mängelbesichtigung erbracht werden (insbesondere Wegzeiten, Feuchtemessungen an Estrichen oder Holzteilen, etc.), jedoch nicht durch die Gewährleistung gedeckt sind, werden von uns auf Grundlage der aktuell gültigen Preisliste verrechnet.
- 4.4 Herstellungs- Einbau- und Materialfehler werden raschestmöglich durch Ersatz oder Nachbesserung behoben. Ist die Nachbesserung nicht oder nicht ganz möglich, gewähren wir eine Preisminderung in wirtschaftlichem Ausmaß. Ein Wandlungs- oder Rücktrittsrecht entsteht nur dann, wenn die Bellassung des noch vorhandenen Mangels trotz Preisminderung unzumutbar ist.
- 4.5 Darüberhinausgehende Gewährleistungsansprüche und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften.

5.0 Lieferung

- 5.1 Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Käufers. Erfüllungsort (Leistungsort) ist der Versandort, auch bei Lieferung „frei Bestimmungsort“. Der Käufer hat für die Übernahme und Sicherstellung der Ware am Lieferort zu sorgen. Kommt der Käufer dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind wir berechtigt die Ware dort abzuladen (Lieferung bis Boardsteinkante).
- 5.2 Bei Zustellung durch Bahn, Post und Frachtführer trägt der Käufer die Versandkosten ab Erfüllungsort, ausgenommen besondere Vereinbarungen. Ist Lieferung „frei Bestimmungsort“ vereinbart, sind Frachtkosten vom Käufer zu tragen.
- 5.3 Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer oder den sonst mit der Versendung Beauftragten auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn der Lieferer die Versandkosten übernommen hat. Verzögert sich die Absendung aus Gründen, die der Lieferer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. Offensichtliche Beschädigungen oder Fehlmengen sind vom Käufer sofort bei Lieferung auf dem Lieferschein oder Frachtbrief zu vermerken und vom Auslieferer schriftlich zu bestätigen.

- 5.4 Bei von uns verschuldeter Lieferverzögerungen bzw. Nichteinhaltung eines Liefertermins hat uns der Kunde schriftlich eine angemessene, mind. 6-wöchige Nachfrist zu setzen. Das Unterbleiben der Nachfristsetzung führt zum Wegfall von Schadenersatzansprüchen oder Erstattung von Aufwendungen.
- 5.5 Wird unsere Lieferung durch höhere Gewalt , Eingriffe staatlicher Behörden, oder nicht vorhersehbares Ausbleiben von Vorlieferungen wie z.B. Holzlieferungen etc. verzögert, oder verhindert, können wir mit entsprechender Nachfrist liefern, oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten, ohne dass dem Käufer Schadenersatzansprüche zustehen. Bei nicht durch uns verursachte Lieferverzögerungen entfallen etwa vereinbarte Konventionalstrafen ersatzlos.

6.0 Montage

- 6.1 Der Auftraggeber hat die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen, zügigen und ungehinderten Einbau und Anlieferung unserer Produkte zu schaffen. Kosten die z. B. durch Wartezeiten, Unterbrechungen, nicht unmittelbar bis zum Hauseingang reichende Zufahrtswege und Parkplätze, Stemm- und Maurerarbeiten, Entfernen alter Anlagen oder grober Verunreinigung sowie vorher notwendiges Ausräumen der Baustelle entstehen, werden von uns gesondert berechnet und sind nicht im vereinbarten Preis enthalten. Die Kosten für insoweit entstehende Nachputz- und Malerarbeiten sowie für Beseitigung von Beschädigungen sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 6.2 Der Käufer verpflichtet sich zum Hinweis auf eventuelle versteckte Erschwernisse / Hindernisse (Elektroleitungen, Wasserleitungen, Armierungen, etc.). Wir haften nicht für Schäden, welche aus einem Versäumnis der Hinweispflicht durch den Käufer entstehen. Daraus resultierende Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Wir sind nicht zur Prüfung des Untergrundes verpflichtet.
- 6.3 Baustrom(16 Ampere) und Anschlussmöglichkeiten in maximal 25 Meter Entfernung sind bauseits zu stellen.
- 6.4 Die an unsere Produkte angrenzenden Wände dürfen nicht endausgemalen sein. Der Auftraggeber nimmt zu Kenntnis, dass im Zuge der Montage an Wänden Verschmutzungen bzw. Beschädigungen auftreten können. Diese werden im Zuge der Endausmalerei ohne Kosten für den Auftragnehmer von Seiten des Käufers behoben.

7.0 Abnahme

- 7.1 Die Abnahme der gelieferten und/oder montierten Produkte hat unverzüglich nach erfolgter Lieferung/Montage mit dem Monteur zu erfolgen und ist dies schriftlich zu bestätigen. Sollte der Auftraggeber nicht anwesend sein, so hat er eine hiezu bevollmächtigte Person stellen zu machen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten automatisch alle gelieferten Produkte ausnahmslos als mangelfrei.
- 7.2 Wird ein Mangel festgestellt, so ist uns Gelegenheit zu geben, den Mangel vor Ort festzustellen. Ohne unsere Zustimmung darf, bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an den bemängelten Waren, nichts geändert werden.
- 7.3 Nach Abnahme der Naturmaße dürfen im Bereich der Anlage bauseits keine Änderungen mehr vorgenommen werden, ansonsten sind sämtliche daraus entstehenden Folgekosten von Auftraggeber zu bezahlen (Planung, Umbau, Zufahrt, etc.).
- 7.4 Betonier- bzw. Stemmarbeiten werden bauseits durch den Auftraggeber durchgeführt (zB bei Betonstiegenverkleidungen auf Grund der Höhendifferenzen, etc.).

8.0 Eigentumsvorbehalt / Zahlung

- 8.1 Wir behalten uns das Eigentum und das Verfügungsrecht an Lieferungen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. Wird der Leistungsgegenstand vom Auftraggeber an einen Dritten weiterveräußert, so tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine Ansprüche aus diesem Veräußerungsvertrag gegen den Dritten sicherungshalber an uns bis zum Eingang aller Zahlungen seitens des Auftraggebers ab.
- 8.2 Wenn nicht anders vereinbart wurde, ist die Rechnung sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wir sind nicht verpflichtet Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Die Zurückhaltung von Zahlung wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger, vom Lieferer nicht anerkannter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Bei Überschreitung eines Zahlungstermines sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über der jeweils geltenden Nationalbankrate zu bezahlen, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, werden alle unseren Forderungen, auch die gestundeten, sofort zur Zahlung fällig. Mahn-, Inkasso und Anwaltskosten sind vom Käufer zu ersetzen.
- 8.3 Die Möglichkeit zur Legung von Zwischenrechnungen gilt ausdrücklich als vereinbart (zB bei Ausführungszeiträumen über 5 Tagen, bauseitigem Bauverzug, etc.)
- 8.4 Bestellte und gelieferte Ware wird nur nach Zustimmung der Geschäftsführung unter Berechnung einer Stornogebühr von 30% zurückgenommen und muss unbeschädigt in ganzen Verpackungseinheiten franko Erfüllungsort übergeben werden. Nicht verbrauchte Ware wird nur innerhalb 10 Tagen abzüglich Stornogebühr zurückgenommen. Eine Rücknahme von Sonderfertigungen und Produkten aus Exotenhölzern ist ausgeschlossen.
- 8.5 Für gelieferte Waren bzw. erbrachte Leistungen sind wir berechtigt den dafür entsprechenden Wert zu fordern.

9.0 DSGVO

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzzinformatoren informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung.

Kontakt mit uns:

Wenn Sie per Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihrer Einwilligung weiter.

Ihre Rechte:

Es stehen Ihnen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

10.0 Schlussbestimmungen

Als sachlich und örtlich zuständiges Gericht wird das BG Baden vereinbart.

Die jeweils aktuellste Version der AGB finden Sie auf: www.bestwoodsolutions.com